

DrH/S

das Internationale Nansen-Amt für die Flüchtlinge
in G e n f.

Herr Präsident,

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 26. März Zl.20.A 80932/80385 und beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass sich im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein kein einziger Flüchtling russischer, armenischer, assyrischer und assyro-chaldäischer, türkischer oder saarländischer Nationalität befindet.

Bei dieser Sachlage dürfen wir wohl von der Beantwortung Ihres Fragebogens einstweilen absehen. Sollten Sie dennoch Gewicht darauf legen, die einzelnen Fragen beantwortet zu erhalten, erklären wir uns hierzu nach Prüfung der einzelnen Punkte gerne bereit.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Fürstliche Regierung

